



Foto: Erzbischöfliches Jugendamt Bamberg

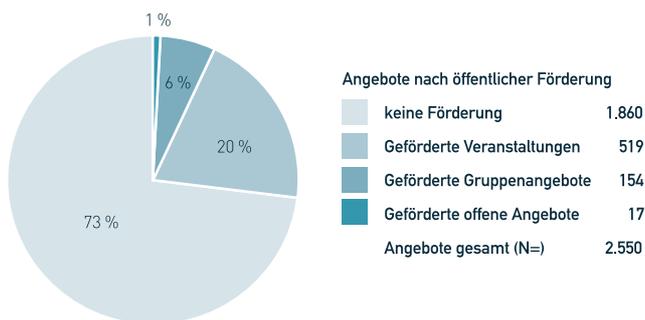
Mehr als 101.600 teilnehmende Kinder und Jugendliche in der Erzdiözese

Im Rahmen der amtlichen Statistik zur Kinder- und Jugendarbeit wurden vergangenes Jahr alle Angebote kirchlicher Jugendarbeit in Bayern für das Jahr 2015 erhoben. Jetzt liegen die Zahlen für die Erzdiözese München und Freising vor. Mehr als 2.550 Veranstaltungen, Gruppenstunden und offene Treffen wurden in unserer Diözese durchgeführt.

In der Erzdiözese München und Freising meldeten 65 Prozent der befragten Pfarreien, Jugendverbänden, geistlichen Gemeinschaften und Fachstellen des Erzbischöflichen Jugendamtes 2.550 Angebote kirchlicher Jugendarbeit. Die Rücklaufquote lässt annehmen, dass nicht alle Veranstaltungen erfasst wurden und insgesamt mehr Aktivitäten durchgeführt wurden. Um die kirchliche Jugendarbeit auch in Zukunft attraktiv und zeitgemäß gestalten zu können, formulierte der BDKJ München und Freising Forderungen an Verantwortliche in Staat und Kirche.

Wenig öffentliche Förderung

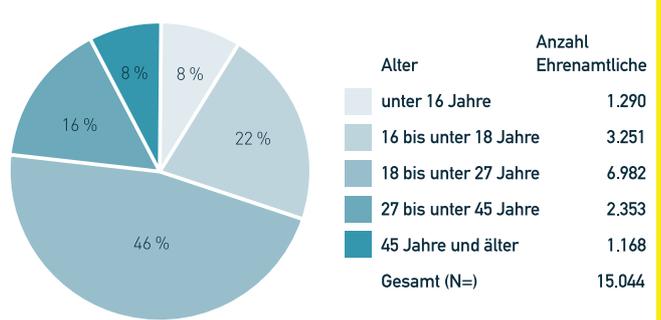
Der Großteil, 73 Prozent der gemeldeten katholischen Jugendarbeitsangebote in der Erzdiözese, fand ohne staatliche Förderung statt. Überwiegend wurden Veranstaltungen, wie Freizeiten, Projekte und Bildungsmaßnahmen, gefördert. Der Dschungel an Förderrichtlinien stellt eine erhebliche Hürde für die Beantragung öffentlicher Mittel dar. Zudem ist ein großer Teil kirchlicher Jugendarbeit, insbesondere religiöse Angebote, nicht förderfähig.



Kirchliche Jugendarbeit braucht einfachere Förderrichtlinien, einheitliche Kriterien auf allen Jugendringebenen und ein breiteres Spektrum an förderfähigen (z.B. auch religiösen) Maßnahmen.

Die tragende Säule

Bei den unterschiedlichen Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit engagierten sich 15.044 Ehrenamtliche. Für die Gruppenangebote ist das ehrenamtliche Engagement von besonderer Bedeutung: Die Hälfte aller Gruppentreffen wurde nur von Ehrenamtlichen durchgeführt. Ministrantengruppenleiter und -gruppenleiterinnen sind dabei häufig unter 18 Jahren.



Die übertragene Verantwortung an minderjährige Gruppenleiter und -gruppenleiterinnen muss zum Schutz der Jugendlichen altersgerecht bleiben und von Erwachsenen, insbesondere Hauptamtlichen aktiv begleitet werden.

Weitere Informationen zur Leistungsstatistik kirchlicher Jugendarbeit in Bayern finden sich unter www.landesstelle-bayern.de und zu den Zahlen der Erzdiözese München und Freising unter www.bdkj.org



Andrea Glodek

Bildungswissenschaftlerin und Grundsatzreferentin im Erzbischöflichen Jugendamt München und Freising